

II WAS IST GESCHICHTSBEWUSSTSEIN? BEGRIFFLICHE UND KONZEPTUELLE VERSTÄNDIGUNG

„Unser moderner Geschichtsbegriff ist ein Ergebnis aufklärerischer Reflexion über die anwachsende Komplexität der ‚Geschichte überhaupt‘, in der sich die Bedingungen der Erfahrung eben dieser Erfahrung entziehen. Das gilt sowohl für die räumlich ausgreifende Weltgeschichte, die in dem modernen Begriff der ‚Geschichte überhaupt‘ enthalten ist, wie für die zeitliche Perspektive, in der Vergangenheit und Zukunft seitdem stets aufs neue aufeinander zugeordnet werden müssen.“

Reinhart Koselleck

Als allererste Annäherung mag es genügen, Geschichtsbewußtsein als den Inbegriff für jene mentale Struktur, die bei unserem Umgang mit der kollektiv bedeutsamen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als zugrundeliegend gedacht werden muß, aufzufassen. Eine anspruchsvollere begriffliche Explikation kann jedoch nicht hierbei stehen bleiben.

Ich widme mich zunächst grundlegenden terminologischen Unterscheidungen und Zusammenhängen. Sodann bemühe ich mich um eine Klärung des Verhältnisses von Gedächtnis, Erinnerung und Geschichtsbewußtsein. Schließlich skizziere ich einen Begriff modernen historischen Bewußtseins.

1 Grundlegende terminologische Unterscheidungen und Zusammenhänge

Trivialerweise ist Geschichtsbewußtsein ein Bewußtsein *von etwas*, nämlich von Geschichte. Damit ist noch nicht viel gesagt. Größere Klarheit läßt sich erst gewinnen, wenn geklärt wird, was es mit Bewußtsein und Geschichte auf sich hat. In seiner modernen Fassung umfaßt der Geschichtsbegriff drei Bedeutungen (vgl. Koselleck, Meier, Engels und Günther 1975: 657). 1. Geschichte ist das, was geschehen ist. 2. Geschichte ist die Erzählung solcher geschehener Begebenheiten. 3. Geschichte ist die Kenntnis der geschehenen Begebenheiten, die „Geschichtskunde“. Geschichte bezieht sich also – anders gewen-

det – auf die drei Ebenen Sachverhalt, Darstellung und Wissenschaft (ebd.). Mithin beinhaltet Geschichtsbewußtsein ein Bewußtsein geschichtlicher Tatsachen, ein Bewußtsein ihrer Darstellung und ein Bewußtsein ihrer szientifischen Behandlung. Jemand, dem wir Geschichtsbewußtsein zuschreiben wollen, muß also über historisches Wissen verfügen, muß in der Lage sein, dieses zu synthetisieren sowie auszudrücken und muß schließlich historische Phänomene rational rekonstruieren können.

Dabei können zunächst elaborierte und weniger elaborierte Formen historischen Wissens differenziert werden. Die Kenntnis der Amtszeit von Julius Cäsar kann als ein Bestandteil historischen Wissens gewertet werden. Ist dieser historische Tatbestand lediglich als isoliertes Faktum bekannt, wird man aber wohl kaum von einem elaborierten historischen Wissen sprechen wollen; ist er dagegen in ein umfassenderes begrifflich-konzeptuelles sowie empirisch-phänomenales historisches Netzwerk integriert, schon.

Ein Kennzeichen solcher geschichtlicher Netzwerke ist ihr narrativer Verweisungscharakter. Das bedeutet, daß zur Erhellung historischer Tatbestände die zu erhellenden Tatbestände Glieder in historischen Narrativen sind. Wenn einem etwa bekannt ist, daß Julius Cäsar in den Iden des März durch die Dolchstiche einer großen Zahl von Senatoren ermordet worden ist und man wissen möchte, wie und warum dies geschah, wird man eine Erzählung bilden müssen, die einem dieses Ereignis plausibel macht. Solche Erzählungen können, wie das historische Wissen auch, einen unterschiedlichen Komplexitätsgrad aufweisen. Es kann sich bei ihnen beispielsweise um Narrative handeln, die in subtiler Weise Gründe unterschiedlicher Art (ökonomische, psychische, soziale etc.) zur Aufklärung eines historischen Phänomens in Anschlag bringen oder andererseits um solche, die in monokausaler Perspektive auf lediglich einen der genannten Aspekte abstellen. Darüber hinaus können historische Narrative selbstverständlich noch nach anderen Dimensionen unterschieden werden, nicht zuletzt in Hinblick auf die Reichweite ihres Geltungsanspruchs. Ein historisches Narrativ mit maximaler Reichweite wäre ein universalgeschichtlicher Entwurf, ein solcher mit eher geringer eine auf ein einzelnes Dorf beschränkte Geschichte. In jedem Fall stellen historische Narrative eine Synthese von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive dar, wie die viel zitierte Wendung Karl-Ernst Jeismanns (z.B. 1988) lautet.

Was nun den letztgenannten Aspekt des Geschichtsbewußtseins angeht, das Bewußtsein einer möglichst rationalen, szientifischen Behandlung historischer Phänomene, ist z.B. an den kompetenten Gebrauch von geschichtswissenschaftlichen Begriffen und Konzepten zu denken, an historische Beweisführungen und Rhetorik (die sich – wie eine neuere Arbeit von Carlo Ginzburg [2001] zeigt, – keineswegs ausschließen müssen, sondern im Gegenteil einander zum Teil bedin-

gen) sowie an die kompetente Handhabung von Geltungskriterien bezüglich der Triftigkeit historischer Aussagen oder Kategorien zur Ordnung der Geschichte.

Alle bisher angestellten Begriffsexplikationen laufen in einem Aspekt zusammen: Was bislang beschrieben wurde, stellt das Geschichtsbewußtsein als eine Art Statthalter der Geschichtswissenschaft in der Lebenswelt vor (Straub und Kölbl 2001). Es handelt sich beim bislang skizzierten Geschichtsbewußtsein um ein durch und durch verwissenschaftlichtes Bewußtsein. Diese konzeptuelle Bestimmung soll Geschichtsbewußtsein im engeren Sinne oder verwissenschaftlichtes Geschichtsbewußtsein genannt werden. Davon ist ein Geschichtsbewußtsein im weiteren Sinne zu unterscheiden. Dieses steht nicht in einem schroffen Gegensatz zum wissenschaftlichen und verwissenschaftlichten Geschichtsbewußtsein, kann aber als dasjenige historische Bewußtsein, das auf das existentielle Verstrickt-Sein in Geschichte abstellt, akzentuierend von jenem abgesetzt werden.

Damit wähle ich eine etwas andere begriffliche Strategie als Straub (1998a). Dieser reserviert den Terminus historisches Bewußtsein ausschließlich für Leistungen des Denkens (ebd.: 92 f.), wobei diese Leistungen als Handlungen begriffen werden, als „acts of meaning“ im Brunerschen Sinne (Bruner 1990). Das Merkmal des Denkens dient ihm zur Abgrenzung von dem allgemeineren Begriff historische Sinnbildung. Nun kommt es mir bei der Analyse historischen Bewußtseins zwar auch in wichtigen Hinsichten auf geschichtliches *Denken* an, allerdings eben nicht ausschließlich. Dabei möchte ich aber nicht aufhören, von Geschichtsbewußtsein zu sprechen, obwohl eine von vornherein enger geschnittene Explikation dieses Terminus, wie Straub sie vornimmt und die den fraglichen Begriff gegenüber anderen Formen des Umgangs mit der Historie abgrenzt, möglicherweise für eine größere Übersichtlichkeit in unserer Beschäftigung mit Fragen des historischen Bewußtseins sorgen würde. Es scheint mir jedoch aus einem Grund dann doch nicht sinnvoll, Geschichtsbewußtsein dergestalt aufzufassen: In der mir bekannten Literatur wird der entsprechende Begriff zumeist und zunächst für alle möglichen Formen unseres Umgangs mit Geschichte verwendet. Insofern kann man hier ein ähnliches Argument anführen, wie das, welches Straub in bezug auf die Beibehaltung des Begriffs Geschichtsbewußtsein gegenüber seiner Aufgabe zugunsten des Terminus historisches Bewußtsein anführt:

„Diese Unterscheidung [zwischen Geschichte und Historie, C.K.] hat sich jedoch niemals wirklich durchgesetzt. Im folgenden orientiere ich mich an dieser terminologischen Differenzierung, ohne sie ganz strikt durchhalten zu können. Dies ist schon deswegen nicht praktikabel, weil der Ausdruck ‚Geschichtsbewußtsein‘ aus der einschlägigen Literatur nicht wegzudenken ist. Es erschiene mehr als gekünstelt, dieses Wort ganz zu vermeiden und allein von historischem Bewußtsein zu sprechen“ (ebd.: 89).

Insofern fallen in meinem Begriffsgebrauch auch Geschichtsbewußtsein und historische Sinnbildung zusammen. Dabei sollen auch latente Dimensionen historischer Sinnbildung und geschichtlich vermittelter Handlungen *innerhalb* des Konzepts geschichtliches Bewußtsein Platz finden. Damit sind nicht allein psychische Operationen und Strukturen gemeint, die traditionell in die Zuständigkeit der Psychoanalyse fallen – also dem Vorbewußten und Unbewußten zugerechnet werden können, sondern ebenso allgemeinere Formen des Impliziten und Unausgesprochenen. Eine solche Begriffsexplikation mag zunächst den Anschein erwecken, sie führe durch ihre Favorisierung eines hoffnungslos weiten Terminus letztlich zu keinem brauchbaren theoretischen Konzept. Die bereits vorgenommene und gleich noch weiter auszuführende Binnendifferenzierung des allgemeinen Begriffs sowie dessen theoretische und empirische Anreicherung in späteren Teilen der Arbeit sollen zeigen, daß dem nicht so ist. Dabei soll sich das Konzept des Geschichtsbewußtseins in seinen unterschiedlichen Facetten (auch) quasi performativ selbst entfalten und sich in seinen Potentialen und Grenzen gewissermaßen selbst soweit wie möglich transparent machen.¹

Zurück zum Geschichtsbewußtsein im weiteren Sinne. Noch bevor Geschichte als ein Objekt wissenschaftlichen oder quasi-wissenschaftlichen Denkens für uns in Betracht kommt, werden wir beständig in unserer Lebenswelt mit Geschichte konfrontiert. Man könnte auch sagen, daß bereits unsere präreflexible Identität von Geschichte durchsetzt ist, und die rationale Rekonstruktion historischer Phänomene dieser existentiellen Affiziertheit erst im Modus der Nachträglichkeit folgt. Es wäre naheliegend, den Terminus historisches Selbstbewußtsein für diesen Bereich des Geschichtsbewußtseins zu reservieren. Das Konzept eines historischen Selbstbewußtseins liegt jedoch quer zu der eben vorgenommenen Unterscheidung. Man kann sich ja schnell verdeutlichen, daß auch in jenen Fällen geschichtlichen Bewußtseins, in denen dieses Bewußtsein sich auf das Selbst seines Trägers bezieht, eben dieses Bewußtsein rational-wissenschaftlich operiert oder aber dem Logos der praktischen Welt folgt (freilich, ohne daß das eine das andere strikt ausschließen müßte). Die Fehletikettierung des Geschichtsbewußtseins im weiteren Sinne als ein vorwiegend historisches *Selbstbewußtsein* ist aber wohl nicht zufällig und insofern aufschlußreich. Kann man sich nämlich im Falle des Geschichtsbewußtseins im engeren Sinne durchaus ein Bewußtsein vorstellen, das auch in eher Ich-ferner Manier operiert, wenn es sich in rational-rekonstruktiver Absicht historischen Phänomenen zuwendet, so gelingt dies bei einem Geschichtsbewußtsein, das als Existential fungiert, nicht.

1 Oder um es in Wittgensteinscher Terminologie zu sagen: Die Bedeutung von Geschichtsbewußtsein ist sein Gebrauch in der vorliegenden Arbeit.

Die Ich-Nähe eines solchermaßen bestimmten Bewußtseins läßt wohl seine Fehlbezeichnung als historisches Selbstbewußtsein zunächst plausibel erscheinen.

Außer den schon angesprochenen sollen auch noch andere Begriffe, die sich im Bedeutungshof von Geschichtsbewußtsein befinden, betrachtet und auf ihren Zusammenhang zum historischen Bewußtsein hin analysiert werden. Solche Begriffe sind etwa Geschichtsverständnis, Geschichtsbild, geschichtliches Interesse, Geschichtsverlangen, historisches Denken. Zunächst einmal soll festgehalten werden: Wenn im folgenden von Geschichtsbewußtsein bzw. historischem Bewußtsein (die beiden Begriffe werden hier ungeachtet der Sinnnuancen – vgl. Koselleck et al. [1975: 653-658] und Straub [1998a] an der oben zitierten Stelle – synonym gebraucht) die Rede ist, dann wird dieses als eine Kategorie gedacht, welche die eben und die weiter oben angesprochenen Konzepte umfaßt. Geschichtsverständnis, Geschichtsbild etc. machen also Teile der Binnenstruktur des historischen Bewußtseins aus.

Manche der genannten Konzepte können in einem ersten Schritt in einem Akt akzentuierenden Unterscheidens den drei psychischen Vermögen Kognition, Motivation und Emotion zugeordnet werden. Geschichtsverständnis und historisches Wissen können (schwerpunktmäßig) den kognitiven Aspekten, geschichtliches Interesse und Geschichtsverlangen (schwerpunktmäßig) den motivationalen Aspekten des historischen Bewußtseins zugeschlagen werden. Die motivationalen Komponenten verweisen wiederum deutlich auf emotionale Aspekte des Geschichtsbewußtseins. Ein erfülltes Verlangen beispielsweise kann Glück bedeuten, ein unerfülltes Sehnsucht, die ihrerseits bisweilen in Unlust umschlagen kann.

Von Geschichtsverständnis soll dann gesprochen werden, wenn jemand – in welchem Komplexitätsgrad auch immer – historische Phänomene beschreiben und erklären kann. Dazu muß er auf historisches Wissen – von dem ja schon weiter oben die Rede war – zurückgreifen. Darüber hinaus ist ein solches Verständnis, insofern es sich tatsächlich um ein wirkliches Verständnis handelt und nicht bloß um die Reproduktion von Gehörtem oder Gelesenem, als ein Produkt historischen Denkens aufzufassen. Historisches Denken wiederum ist dadurch gekennzeichnet, daß es unterschiedliche empirisch-historische Sachverhalte zu einem sinnvollen temporalen Zusammenhang narrativ synthetisieren kann. Unter Geschichtsbild soll schließlich ein alle mögliche Interpretationen historischer Ereignisse und Zusammenhänge übergreifendes Deutungsmuster bezüglich Historie verstanden werden. So ist es etwa sinnvoll, von einem marxistisch-leninistischen Bild der Geschichte oder einem liberalen Geschichtsbild zu sprechen.

Soviel zunächst zu den eher kognitiven Aspekten des historischen Bewußtseins. Nun etwas näher zu dessen motivationaler Seite: Von geschichtlichen Interessen soll dann die Rede sein, wenn zu beobach-

ten ist, daß jemand etwas Geschichtliches wissen möchte, sich gerne mit historischen Phänomenen auseinandersetzt, kurz: eine intensive Beziehung zwischen sich und der (ganz allgemein gesprochen) geschichtlichen Welt sucht. Dabei können solche Interessen unterschiedlich vermittelt sein, etwa schulisch, filmisch, familiär, über Literatur, Zeitungen und Zeitschriften sowie Spiele. Selbstredend lassen sich auch Grade sowie unterschiedliche Typen geschichtlichen Interesses ausmachen. Als eine Unterkategorie historischen Interesses kann das Geschichtsverlangen gelten. Unter diesem kann eine besonders starke Form geschichtlichen Interesses verstanden werden, deren konnotative Nähe zu Leidenschaft und Obsession offensichtlich ist. Darüber hinaus verweist dieser Begriff auf einen deprivierten Zustand: Dort wo es ein Verlangen gibt, entspringt dies oftmals einem deutlich und schmerzlich verspürten Mangel.

(Historische) Kognitionen und (historisch vermittelte) Motivationen sind nun eng verschwistert mit (historisch vermittelten) Emotionen. Wie schon gesagt, ein erfülltes Verlangen beispielsweise kann Glück bedeuten, ein unerfülltes Sehnsucht. Auf historisches Denken gewendet: Die Einsicht in Verstrickungen der eigenen Großeltern in die NS-Vergangenheit kann mitunter Scham und Trauer zur Folge haben, die (kognitiv hoch voraussetzungsvolle) Identifikation mit einer „positiven“ historischen Figur dagegen eine Erhöhung des Selbstwertgefühls. (Die bisher eingeführten Begriffe sind in der untenstehenden Tabelle 1 aufgeführt.)

Es ist des öfteren davon die Rede, daß man es beim Geschichtsbeußtsein mit einer Kompetenz zu tun habe, die in vielerlei Hinsicht gedächtnisbasiert sei. Das Gedächtnis ist allerdings ein schillernder Forschungsgegenstand, der sich je nach disziplinärem Erkenntnisinteresse in Begrifflichkeit, Forschungsmethodik und empirischen Befunden unterschiedlich ausnimmt. Um begriffliche Verwirrungen zu vermeiden, soll daher im folgenden geklärt werden, in welchem Sinne von Geschichtsbeußtsein, Gedächtnis und Erinnerung die Rede sein wird.

Tabelle 1: Geschichtsbewußtsein: erste konzeptuelle Bestimmungen

Geschichtsbewußtsein im engeren Sinne: Verwissenschaftlichtes Geschichtsbewußtsein (eher Ich-fern)	Geschichtsbewußtsein im weiteren Sinne: Geschichtsbewußtsein als Existenzial („In-Geschichte-Verstrickt-Sein“) (eher Ich-nah)
[Historisches Selbstbewußtsein]	
<p>Das Geschichtsbewußtsein wird durch kognitive und motivationale Komponenten konstituiert, die ihrerseits emotionale Voraussetzungen haben sowie emotionale Konsequenzen zeitigen und emotional gefärbt sind. Es operiert sowohl auf manifester als auch auf latenter Ebene.</p> <p>(Schwerpunktmäßig) kognitive Komponenten des Geschichtsbewußtseins: Historisches Denken Historisches Wissen Geschichtsverständnis Geschichtsbild</p> <p>(Schwerpunktmäßig) motivationale Komponenten des Geschichtsbewußtseins: Geschichtliches Interesse Geschichtsverlangen</p>	

2 Geschichtsbewußtsein, Gedächtnis und Erinnerung

Das Geschichtsbewußtsein ruht auf einer Reihe von Kompetenzen auf. Eine besonders wichtige davon ist sicherlich das Gedächtnis bzw. das Erinnerungsvermögen.

Zunächst einmal kann gesagt werden, daß das Gedächtnis als ein personales Vermögen aufzufassen ist, das an das Vorhandensein eines neuroanatomischen und -physiologischen Substrates gebunden ist. Es ist evident, daß historisches Denken gedächtnisbasiert vonstatten gehen muß. Dies betrifft etwa die Fähigkeit, sich an historische Wissensbestände, die man gelernt oder gehört hat, zu erinnern. Darüber hinaus ist das Gedächtnis aber auch die Grundlage dafür, daß wir ganz basale Unterscheidungen vorzunehmen in der Lage sind, wie etwa die

Feststellung zeitlicher Veränderungen (vorhin war etwas da, jetzt nicht mehr).

Das Gedächtnis ist auch noch in einem anderen Sinne von vitaler Bedeutung für das historische Bewußtsein, und zwar in seinen von Jan Assmann (1992: 19 f.) so genannten „Außendimensionen“, wie sie das kulturelle oder das kommunikative Gedächtnis (als Unterformen des kollektiven Gedächtnisses) darstellen.²

Betrachtet man nun die einschlägigen Debatten in der Geschichts- didaktik und in der allgemeineren kulturwissenschaftlichen Diskussi- on über das bereits erwähnte kommunikative oder kulturelle Gedächtnis, so läßt sich ein eigenartiger Befund ausmachen: Die Forschungen zum Geschichtsbewußtsein und die um die „Außendimensionen“ des Gedächtnisses sind – soweit ich sehe – bislang weithin separat gehalten worden. Dies ist erstaunlich, gibt es doch zahlreiche sachliche Berührungspunkte. Bekanntlich ist seit den siebziger Jahren die Katego- rie des Geschichtsbewußtseins zu einem zentralen Topos der Ge- schichtsdidaktik avanciert (näheres s. Kapitel III, 1). Zeitlich später begannen sich Arbeiten, die (in dezidiert kulturwissenschaftlicher Ab- sicht) Wörter wie „Gedächtnis“, „Erinnerung“ oder gar „Funktionen kultureller Erinnerungen“ im Titel führten, verstärkter Beliebtheit zu erfreuen. Daß in letzteren der Diskussionsstand in der Geschichtsdi-

- 2 Diese „Außendimensionen“ haben innerhalb der allgemeineren kul- turwissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre eine erstaunliche Karriere erfahren – ich verweise aus der kaum noch zu übersehenden Fülle an Arbeiten zu exemplarischen Zwecken lediglich auf die Sammelbände von Aleida Assman, Jan Assmann und Christian Hardmeier (1983) sowie auf Aleida Assmann und Dietrich Harth (1991). Ein Abebben dieses wie des Gedächtnisdiskurses überhaupt ist im Augenblick nicht abzusehen. Indikatoren für diese Vermutung lassen sich rasch finden und aufzählen. Nur drei Beispiele: 1. Die Zeitschrift „Erwägen Wissen Ethik. Streitforum für Erwägungskul- tur“ (vormals Ethik und Sozialwissenschaften) gibt in ihrer Som- merausgabe des Jahres 2002 Aleida und Jan Assmann die Gelegen- heit, jeweils in einem Hauptartikel ihre Überlegungen zur multidis- ziplinären Gedächtnisforschung bzw. zum kulturellen Gedächtnis zu erörtern und zur Diskussion zu stellen. 2. In der Enzyklopädie-Reihe des Rowohlt Verlages ist vor kurzem ein interdisziplinäres Lexikon mit dem Titel „Gedächtnis und Erinnern“ (Pethes und Ruchatz 2001) erschienen. (Zur interdisziplinären Gedächtnisforschung vgl. darüber hinaus Schmidt [1991] sowie Roth [1995], schließlich auch Hand- lung, Kultur, Interpretation. Zeitschrift für Sozial- und Kulturwissen- schaften [2003], 12, Heft 1). 3. Am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen wird unter der Leitung des Neuropsychologen Hans J. Mar- kowitsch und des Sozialwissenschaftlers Harald Welzer ein interdis- ziplinäres Forschungsprojekt zu den neurobiologischen und sozi- alpsychologischen/kulturwissenschaftlichen Grundlagen des auto- biographischen Gedächtnisses durchgeführt.

daktik nicht zur Kenntnis genommen wurde, liegt möglicherweise daran, daß dieser Disziplin der Ruch des Minderwertigen anhaftet, handele es sich bei ihr doch um eine bloße „Applikationsdisziplin“, in der es darum gehe, wie am besten die Erträge der Wissenschaft an den Mann bzw. die Frau zu bringen seien (dies jedenfalls vermutet Jörn Rüsen 2001a: 4). Weshalb allerdings auch umgekehrt oftmals Ignoranz an den Tag gelegt wurde, ist damit nicht erklärt. Auch hier kann man zunächst lediglich eine Vermutung äußern. Der schon immer – auch institutionell – außerordentlich prekäre Status der Geschichtsdidaktik gegenüber der Geschichtswissenschaft hat es möglicherweise mit sich gebracht, daß jene ihren Blick insbesondere auf diese und auch noch auf die Erziehungs- und Sozialwissenschaften, nicht jedoch auf neuere kulturwissenschaftliche Diskurse zu Erinnerung und Gedächtnis lenkte. Von diesen Diskursen mag auf die Geschichtsdidaktik bisweilen wohl auch eine Art Bedrohung ausgegangen sein, erweckten sie doch mitunter den Eindruck, sie wollten mit der Betonung der lebendigen Erinnerung v.a. den Nachteil der Historie für das Leben herausstellen, mithin der Geschichtsdidaktik (wie der Geschichtswissenschaft überhaupt) die Dignität ihres angestammten Forschungsgegenstandes aberkennen. Wie dem auch sei, sachlich begründet ist die beiderseitige Indifferenz jedenfalls nicht, vielmehr tun Begriffsexplikationen und die Herausarbeitung von Zusammenhängen zwischen den Konstrukten Not; dies umso mehr als die Gefahr von Begriffsäquivalenzen – wie sich selbst bei Aleida Assmann im schon erwähnten Artikel für „Erwägen Wissen Ethik (vormals Ethik und Sozialwissenschaften)“ zeigt (vgl. hierzu Kölbl 2002) – nicht unerheblich ist.

Ich gehe im folgenden auf den Unterschied zwischen Gedächtnis und Erinnerung ein, sodann auf unterschiedliche Gedächtnisformen – individuelles, kommunikatives und kulturelles Gedächtnis –, um dann schließlich die jeweiligen Bezüge zum Geschichtsbewußtsein herauszustellen.

Gedächtnis und Erinnerung

Alois Hahn (2000: 294 ff.) macht auf die vielfach bestätigte gedächtnispsychologische Tatsache aufmerksam, daß das, was im Gedächtnis gespeichert, und das, was hernach davon erinnert wird, vielfachen Selektionen unterliegt. Ich schließe mich diesem Gedanken an, radikalisiere jedoch die Selektionsthematik.

Zunächst: Das, was im Gedächtnis an Inhalten gespeichert wird, unterliegt in zweierlei Hinsichten der Selektion. Dies liegt daran, daß die zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort vorhandenen Informationen niemals in ihrer Totalität allein überhaupt wahrgenommen werden können. Physiologische und psychologische Restriktionen verhindern dies wirkungsvoll. Sodann wird wiederum nicht

alles, was die Filter der Perzeption passiert hat, auch abgespeichert, vielmehr findet eine erneute Auswahl statt, die den individuellen und soziokulturell vermittelten Bedeutungs- und Relevanzstrukturen der Gedächtnisträger geschuldet ist (Bartlett 1932; zu diesem frühen Repräsentanten einer handlungs- und kulturpsychologisch ausgerichteten Gedächtnistheorie s. die Beiträge in Saito [2000] sowie Kölbl und Straub 2001a). Dasjenige jedoch, was endlich tatsächlich gespeichert wird, ist keineswegs in jedem Falle dauerhaft aufbewahrt, sondern verweilt je nach „Ablage“ im Kurz- oder Langzeitgedächtnis, unterschiedlich lange im Gedächtnis.

Was nun die Erinnerung anbelangt, so können wir festhalten: Während Gedächtnis etwas ist, das man hat, ist Erinnerung ein substantiviertes Verb, bezeichnet also etwas, das man tut (Aleida Assmann 1997: 33). Dabei greift man auf das zu, was im Gedächtnis verfügbar ist. Offenkundig folgen diese Zugriffe abermals Prozessen der Auswahl, diesmal solchen, die gegenüber den eben beschriebenen gewissermaßen höherer Ordnung sind. In Abhängigkeit von mannigfaltigen situativen Beschränkungen und Erfordernissen greifen wir nämlich lediglich auf einen kleinen Teil dessen zurück, was wir bislang im Gedächtnis abgelegt haben, und keinesfalls auf dessen Gesamtheit. Das, was wir uns erinnernd vergegenwärtigen, dient aktuellen pragmatischen Notwendigkeiten, wie die Erinnerung an den Titel eines Aufsatzes, der für das Thema einer eigenen gerade zu schreibenden Arbeit einschlägig ist, der Name einer uns bekannten Person, der wir auf der Straße begegnen und dergleichen mehr.

Bisher habe ich vereinfachend von dem Gedächtnis im Singular gesprochen. Das Gedächtnis läßt sich jedoch selbstverständlich – und geschehe dies auch „bloß“ in analytischer Absicht – in unterschiedlicher Weise „auffächern“. Da ist beispielsweise die Rede von Mehrspeichermodellen (Atkinson und Shiffrin 1968), die sensorische Register bzw. Ultrakurzzeit-, sowie Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis umfassen, oder aber es werden etwa das deklarative und das prozedurale Gedächtnis (Tulving 1985) unterschieden. Mir kommt es hier auf eine andere Einteilung an, nämlich auf die oben schon erwähnte zwischen individuellem und kollektivem Gedächtnis, das wiederum untergliedert ist in das kommunikative und das kulturelle Gedächtnis. Was also hat es mit diesen Gedächtnisformen auf sich?

Individuelles Gedächtnis

Bei dieser Gedächtnisform handelt es sich trivialerweise um das Gedächtnis eines Individuums. Individuell ist dies jedoch nicht deshalb, weil es frei von kollektiven und sozio-kulturellen Gehalten und Einflüssen wäre, sondern weil es trotz seiner (zu einem beträchtlichen Anteil) sozio-kulturellen Genese Inhalte umfaßt, die in ihrer spezifi-

schen qualitativen Ausgeprägtheit diesen besonderen Individuen zu eigen sind und einer Logik der „Jemeinigkeit“ folgen. Diese „Jemeinigkeit“ besteht vor allem darin, daß das individuelle Gedächtnis ein Kreuzungspunkt der unterschiedlichen kollektiven Gedächtnisse ist, an denen das Individuum partizipiert.

Kollektives Gedächtnis

Das kollektive Gedächtnis – eine Kategorie, die bekanntlich in unterschiedlicher Weise von Maurice Halbwachs (1941, 1967, 1985) und Aby Warburg (1992) geprägt wurde – kann dem individuellen Gedächtnis gegenübergestellt werden. Kollektiv ist dieses Gedächtnis nicht deshalb, weil es jenseits der Individuen angesiedelt wäre, sondern weil es solche Gehalte umfaßt, die den Individuen eines Kollektivs (etwa einer Familie, einer Firma, einer Klasse, einer Nation usw.) gemeinsam sind. Dabei partizipiert das Individuum an unterschiedlichen kollektiven Gedächtnissen, die bisweilen in Widerspruch geraten können und an die in sie „verwickelten“ Subjekte manchmal hohe Anforderungen der Ambiguitätstoleranz stellen.

Das kollektive Gedächtnis läßt sich in das kommunikative und das kulturelle Gedächtnis gliedern.

Kommunikatives Gedächtnis

Das kommunikative wie auch das kulturelle Gedächtnis können mit Jan Assmann (1992: 19 f.) als „Außendimensionen“ des individuellen Gedächtnisses aufgefaßt werden. Das bedeutet, daß sie Bedingungen der Möglichkeit (unter anderen) des individuellen Gedächtnisses sind. Sie stellen gewissermaßen die Speicher dar, aus denen das individuelle Gedächtnis schöpfen kann, ja sich allererst (mit-)konstituiert. Dabei beinhaltet das kommunikative Gedächtnis diejenigen Gedächtnisgehalte, die von den Angehörigen einer Gesellschaft in interaktiver Praxis vor allem zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer Gruppenidentität vergegenwärtigt werden, zuweilen unter weitgehendem Absehen von historischen Faktizitätsansprüchen. Es ist in entscheidender Weise an die Existenz von Menschen gekoppelt, die die Träger derjenigen Erfahrungen sind, die im kommunikativen Gedächtnis als Memorabilien kursieren. Aufgrund der begrenzten menschlichen Lebensdauer verändert sich das kommunikative Gedächtnis mithin nach drei (spätestens vier) biologischen Generationen grundlegend. Daher ist seine Reichweite begrenzt, weshalb man hier auch vom Kurzzeitgedächtnis einer Gesellschaft spricht.

Kulturelles Gedächtnis

Das kulturelle Gedächtnis schließlich enthält solche Gehalte, die in externen Datenspeichern archiviert und nicht primär auf das Bewußtsein von Gedächtnisträgern angewiesen sind. Hierzu gehören etwa alle Arten von Printmedien und die explosionsartig zunehmenden Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung. Von diesen externalisierten Wissensbeständen werden solche Gehalte kanonisiert, die in einer Kultur als identitätsstiftend angesehen werden. Im Unterschied zum kommunikativen Gedächtnis überdauert der Bestand des kulturellen Gedächtnisses die für jene Gedächtnisform notwendigen drei bzw. vier biologischen Generationen ohne weiteres, weshalb es auch als das Langzeitgedächtnis einer Gesellschaft bezeichnet wird.

Was haben die skizzierten Gedächtnisformen mit dem personalen³ Geschichtsbewußtsein zu tun? Was das individuelle Gedächtnis anbelangt, so habe ich bereits oben einige Notizen vorgenommen; was die anderen Formen betrifft, so nimmt das historische Bewußtsein gewissermaßen die Stelle des individuellen Gedächtnisses ein: für das personale Geschichtsbewußtsein sind kollektives und damit kommunikatives und kulturelles Gedächtnis nämlich ebenso seine unabdingbaren „Außendimensionen“, wie sie dies für das individuelle Gedächtnis sind. In der hier vertretenen Konzeption gehört das Geschichtsbewußtsein also nicht zum „Außen der gesellschaftlichen Tradition und Kommunikation“ (Assmann 1992: 24), sondern ist im Gegenteil auf dieses Außen vital angewiesen. Historisches Bewußtsein speist sich mithin zu einem beträchtlichen Teil aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern über die von ihnen erlebten vergangenen Ereignisse und als Denkwürdigkeiten festgehaltenen Erfahrungen ihrer eigenen bzw. der unmittelbar vorangegangenen Kohorte(n) (kommunikatives Gedächtnis), aus den Einschätzungen signifikanter sozialer Anderer bezüglich bestimmter historischer Ereignisse und aus den in Anspruch genommenen Büchern, Tonträgern, Filmen etc., die in einer Kultur verfügbar sind (kulturelles Gedächtnis). Eine solche Begriffsbestimmung konvergiert – wie sich zeigen wird – in entscheidenden Punkten mit Wygotskis kulturhistorischer Theorie, und zwar in erster Linie darin, daß sie die Sozialität und Historizität des Geschichtsbewußtseins selbst hervorhebt.

Wenn dies richtig ist – die soziale und historische Bedingtheit des geschichtlichen Bewußtseins –, so muß danach gefragt werden, wel-

3 Der Zusatz, daß es mir hier und im folgenden um ein personales Geschichtsbewußtsein geht, ist insofern wichtig, als sich Geschichtsbewußtsein auch jenseits von Personalität denken läßt, wie etwa Hartmann Leitners (1994) systemtheoretisch orientierte Ausführungen zum historischen Bewußtsein zeigen.

che sozio-historische Prägung heutiges historisches Bewußtsein zumindest in Gesellschaften „unseres“ Typs hat. Dieser Frage wende ich mich nun zu.

3 Historisches Bewußtsein in der Moderne

Ob das geschichtliche Bewußtsein als eine anthropologische Kompetenz, mithin als kulturinvariante Universalie zu gelten habe, oder aber eine kulturspezifische Angelegenheit sei, darüber sind zahllose Debatten geführt worden.⁴

Hier hängt alles davon ab, was genau man unter dem zentralen Begriff verstehen möchte. Faßt man es „bloß“ als die Fähigkeit auf, Zeit narrativ zu vergegenwärtigen, so ließen sich gewiß einige Belege dafür anführen, daß eine solche Kompetenz Menschen zu unterschiedlichen Zeiten und unterschiedlichen Orten zu eigen war und ist.⁵ Hier mögen lediglich ein paar wenige Hinweise aus der ethnologischen Literatur genügen (Müller 1999): Ob Mythen, Sagen und Legenden oder profane Ereignisgeschichten und Erzählungen: ohne kontinuierliche Überlieferung ließ sich bereits in primordialen Kulturen keine Gegenwart und Zukunft denken und bewußt gestalten. Klaus Müller legt dar, daß es schon damals übliche Praxis war, „erzählend an das Gewesene anzuknüpfen und die Bögen sichtbar werden zu lassen, die alle über die Zeiten hinweg vielfältig umspannen und zu einer geschlossenen Einheit verbinden“ (ebd.: 8). Lange vor dem Entstehen sogenannter archaischer Hochkulturen in der Kupfer- und Bronzezeit um die Wende vom 5. zum 4. Jahrtausend vor Christus lebten Menschen im mehrdimensionalen Geflecht einer sozialen Raumzeit und artikulierten, was Müller ihr Geschichtsverständnis nennt. Dieses Verständnis bestimmte nicht zuletzt die Wahrnehmung der räumlich-materiellen Umwelt, die eben auch aus Geschichtszeichen bestand: „Eine Umwelt lebt auch aus der Vergangenheit und Geschichte der Menschen, die sie bewohnen; sie ist *Teil ihrer Kultur* und prägt ihre Identität“ (ebd.: 24). Und weiter: „Von bestimmten Ereignissen er-

4 Ich lehne mich im folgenden zum Teil an Ausführungen in Kölbl und Straub (2001b: Absätze 1-22) an und übernehme dabei auch die eine oder andere Formulierung Jürgen Straubs.

5 Gleichwohl dürfen Zweifel, ob selbst ein solch allgemein bestimmtes historisches Bewußtsein in einem strikten Sinne universale Geltung beanspruchen kann, nicht einfach beiseite geschoben werden. Es sei allein darauf aufmerksam gemacht, daß nicht jeder sprachliche Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bereits eine narrative Leistung überhaupt oder in einem anspruchsvollen Sinne darstellt (vgl. hierzu etwa die Diskussion unterschiedlicher narrativer Modi und nicht-narrativer Faktoren des Geschichtsbewußtseins bei Rösen 1996).

zählte man einander; immer wieder, über Generationen hin, je mehr Gewicht man ihnen beimaß. Sie waren stets an bestimmte Personen, mehr aber noch an die Örtlichkeiten, an denen sie sich zugetragen hatten, gebunden“, etwa an einen besonderen Baum, eine bestimmte Stelle am Ufer des Flusses, eine Erderhebung. „Kam man an ihnen vorüber, lebte die Erinnerung, wie ein Holzscheit, das Feuer fängt, wieder auf“ (ebd.: 25). Das Land war übersät von solchen Merkwörtern. Die Umwelt *war* die mythen- und ereignisgeschichtliche Raumzeitwelt einer Gruppe, Landmarken waren zugleich auch Markierung in der temporalen Topographie, aus der ein Kollektiv seine Orientierung und Identität bezog.

Es mag fürs erste zugestanden werden, daß in diesem skizzierten *sehr basalen und unspezifischen Sinn* das Geschichtsverständnis oder Geschichtsbewußtsein und die mnestische Praxis der Vergegenwärtigung vergangener Zeiten in der Tat als anthropologische Universalien gelten können, unbeschadet aller Differenzen en detail. Allerdings ist solch eine Strategie, die historisches Bewußtsein als Universalie erklärt, nicht befriedigend, da sie mit einer drastischen Entdifferenzierung des in Frage stehenden Begriffs einhergeht, und damit dessen welterschließenden Charakter eher hemmt denn fördert. Daher wird man sich auf die Suche nach kulturspezifischen Momenten machen. Die kulturspezifische Argumentation birgt jedoch, wie gleich deutlich werden soll, ebenfalls beträchtliche Fallstricke. Denn hier droht nun die Gefahr einer vorschnellen Nostrifizierung anderer und fremder Formen mit Geschichte umzugehen. Es gilt also, sich mehr oder weniger sicher zwischen der Skylla einer umstandslosen und wenig gehaltvollen Universalisierung einerseits und der Charibdis einer Ausblendung anderer möglicher Typen historischen Bewußtseins als des „unseren“ andererseits zu bewegen.

So ist der nostrozentrische Gestus, der „unser“ Geschichtsbewußtsein ohne weiteres als das eigentliche präsentiert und andere mögliche Formen solchen Bewußtseins abwertet oder schlicht nicht anerkennt, beispielsweise in der Hegelschen (Hegel 1994) Kopplung von historischem Bewußtsein und der Existenz des Staates, unverkennbar. Ohne einen Staat, der ermöglicht und gewährleistet, daß erinnert, überliefert und damit bewahrt werden kann, was ehemals, in der „Vorgeschichte“ dem Vergessen anheim gefallen war, gibt es, so Hegel, schlicht keine Geschichte und damit logischerweise auch kein Bewußtsein von ihr.

Ist diese Vorstellung, die staatenlose Völker als geschichtslos betrachtet, seit langem zu den Akten gelegt worden, hielt sich der Gedanke, allein Völker, die über eine Schrift verfügten, besäßen auch historisches Bewußtsein, hartnäckiger. Demgemäß ist die Verfügbarkeit der Schrift unabdingbares Konstituens historischen Bewußtseins – ohne Literalität auch keine Geschichte. Offensichtlich nahm und nimmt diese Auffassung (so sie bisweilen noch heute vertreten wird) keine Notiz von der reichhaltigen oral history, die man wohl nicht schon

deshalb, weil sie ein anderes Medium als die Schrift benutzt, eben die mündliche Tradierung, als unhistorisch wird bezeichnen können.

Insbesondere Rüdiger Schott (1968) hat in einem viel beachteten Aufsatz, der auf seiner Münsteraner Antrittsvorlesung basiert, das Geschichtsbewußtsein schriftloser Völker dezidiert zu rehabilitieren versucht. Allerdings hat er dabei in gewisser Weise das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem er nun tendenziell den Anschein erweckt, es gebe überhaupt keine (nennenswerten) kulturspezifischen Unterschiede mehr hinsichtlich des historischen Bewußtseins. So behauptet Schott *expressis verbis*, das historische Bewußtsein schriftloser unter-scheide „sich nicht prinzipiell von demjenigen schriftbesitzender Völker“ (ebd.: S. 200). Damit fällt er hinter seine eigene, zentrale Einsicht zurück:

„Bei vielen schriftlosen Völkern kannte man keinen zeitlichen Ablauf der Ereignisse in einem ununterbrochenen Zusammenhang kausaler Vorgänge. Die historischen Ereignisse erfolgten entweder episodisch, oder aber sie begründeten etwas zeitlich auf unbegrenzte Dauer Gültiges. *Dem Geschichtsbewußtsein fehlte also das Bewußtsein der ‚Geschichtlichkeit‘ in dem Sinne, daß grundsätzlich alles als wandelbar und zugleich in einem inneren Zusammenhang stehend begriffen wird*“ (ebd.: S. 194; Hervorhebung: C.K.).

Dieses zuletzt genannte Merkmal, die grundsätzliche Wandelbarkeit von allem, ist aber entscheidend, und keineswegs etwas, das in seiner Bedeutung heruntergespielt werden darf. Die prinzipielle Veränderbarkeit jeglicher Ordnung stellt eine Scheidelinie zwischen grundverschiedenen Typen historischen Bewußtseins dar, nämlich einem vor-modernen – bzw. ohne geschichtsphilosophische Hypothek gesprochen: nicht-modernen – und einem entschieden modernen.

Was aber kann unter einem modernen geschichtlichen Bewußtsein wie es in der einschlägigen Literatur artikuliert wird, in der jedoch kaum auf empirische Studien des alltagsweltlichen Geschichtsbewußtseins im weiteren Sinne Bezug genommen wird, also meist einen „elitistischen“ Zug hat,⁶ genauer verstanden werden? Hierzu muß man zunächst das eben genannte Bewußtsein der Wandelbarkeit jeglicher Ordnung näher betrachten. Dieses ist Ausdruck eines entschieden Kontingenzbewußtseins, das die Dynamisierung und Temporalisierung unserer Welt anerkennt und mit Diskontinuität „rechnet“. Was gestern so war, ist heute anders, und kann morgen seine Gestalt wiederum ändern – auch radikal. Ein bestimmtes Phänomen liegt an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten

6 Dieser „elitistische“ Zug ist auch der Grund dafür, daß die vorliegenden terminologischen Prolegomena in einer psychologischen Untersuchung nicht das letzte Wort sein können, sondern auf eine kritische Prüfung durch eine empirisch fundierte Begriffsbildung angewiesen sind. Ich komme am Ende dieses Kapitels hierauf zurück.

Erscheinung vor; es tut dies aber nicht notwendigerweise, sondern könnte auch ganz anders aussehen. Daß „uns“ (gemeint sind hier stets Angehörige der westlichen Welt) kaum noch etwas als unverbrüchlich und dauerhaft erscheint, und gerade auch der „Zufall sich als der Motivationsrest der Geschichte“ (Koselleck) erweist, liegt an dem historisch bedingten Auseinandertreten von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont (Koselleck 1989b, s. auch 1989a und 1989c). Hiermit wird der Umstand bezeichnet, daß aus einmal gemachten Erfahrungen Zukunft nicht (mehr) einfach per Extrapolation antizipiert, eben erwartet werden kann. Der Verweis auf ein „so haben wir es aber schon immer getan“ überzeugt in einer Welt, in der beständig von Halbwertzeiten des Wissens, technischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen die Rede ist, nicht mehr. Deshalb kann auch von einer Auflösung des traditionellen Topos der *Historia Magistra Vitae*, der Geschichte als Lehrmeisterin gesprochen werden, zumindest von seiner starken Relativierung. Dort, wo die Erfahrungen der Vergangenheit rapide an Wert für die Gestaltung der Zukunft verlieren – zumindest in dem Sinne, daß sich aus ihnen einfache Patentrezepte ableiten ließen –, gibt es eben im traditionellen Sinne für die Zukunft kaum noch etwas aus der Historie zu lernen. Aus der Geschichte lernen wird problematisch und erfordert eine Neubestimmung dessen, was dieser Topos eigentlich noch heißen kann.

Es ist allerdings nicht bloß so, daß im Laufe der okzidentalen Entwicklung Zukunft zu einer immer offeneren Angelegenheit wird, der Erwartungshorizont also nicht von vorneherein feststeht, auch der Erfahrungsraum verändert seine Gestalt. Unvorhergesehene Ereignisse, die den gewohnten Lauf der Dinge massiv irritieren, führen zu prinzipiell neuartigen Erfahrungen, die nachträglich bereits gemachte Erfahrungen in einem mitunter gänzlich neuen Licht erscheinen lassen:

„Die Ereignisse von 1933 sind ein für alle Mal geschehen, aber die darauf gründenden Erfahrungen können sich ebenfalls mit dem Ablauf der Zeit ändern. Erfahrungen überlagern sich, imprägnieren sich gegenseitig, mehr noch, neue Hoffnungen oder Enttäuschungen, neue Erwartungen schießen rückwirkend in sie ein. Also auch Erfahrungen ändern sich, obwohl sie als einmal gemachte immer dieselben sind. Dies ist die temporale Struktur der Erfahrung, die ohne rückwärtswirkende Erwartung nicht zu sammeln ist“ (Koselleck 1989b: S. 358).

Im Zuge einer solchen selbst historisch bedingten Entwicklung verlieren Vorstellungen einer Wiederkehr des immer Selben, also zyklische Geschichtskonzeptionen etwa à la Oswald Spengler sowie teleologische Geschichtskonzeptionen jeglicher Couleur deutlich an Attraktivität. Letzteres trifft etwa auf christliche oder andere religiöse wie auch auf säkulare Geschichtsphilosophien, wie die von Marx oder Hegel zu. Strikte Gesetzmäßigkeiten, die das Ziel der historischen Zeitläufe

bestimmen könnten, gibt es im modernen Geschichtsbewußtsein nicht mehr.

Im übrigen spielt die Säkularisierung der westlichen Welt auch für das historische Bewußtsein eine wichtige Rolle. Eine der zentralen Konstituenten der christlichen Lehre, die Schöpfungsgeschichte, wird vom aufgeklärten geschichtlichen Bewußtsein in der Moderne ganz anders betrachtet als etwa im Mittelalter. Dies betrifft nicht zuletzt einen Rekurs auf szientifisch-methodische Rationalitätsstandards.

Der Prozeß der Moderne zeichnet sich neben anderen Aspekten in zentraler Hinsicht dadurch aus, daß mit ihm die Durchsetzung eines wissenschaftlichen Weltbildes einhergeht. Hier wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen vollzieht sich, mit Max Weber zu sprechen, eine Entzauberung der Wirklichkeit durch Wissenschaft. Diese unterwirft auch die geschichtliche Welt Vernunftansprüchen. Wo früher vielleicht an eine Heilsgeschichte geglaubt wurde, wird nun nach der intersubjektiv feststellbaren Wahrheit historischer Aussagen gefragt. Dies beinhaltet etwa die Suche nach Geltungskriterien für historische Aussagen, die Problematisierung eigenen und fremden historischen Verstehens und Erklärens sowie die Reflexion historischer Narrative. Mit anderen Worten: Das historische Bewußtsein wird selbst-reflexiv und bezieht sich damit auf die Bedingungen seiner Möglichkeit, wird sich selbst zur Aufgabe:

„Offenbar vollzieht sich in den Diskursen historischer Bewußtseinsbildung zugleich die Selbstbeobachtung des historischen Bewußtseins. Und damit verschiebt sich auch insgesamt die Frage nach dem historischen Bewußtsein. Gegenüber den Beständen historischen Bewußtseins, wie sie in historischem Wissen und Einstellungen gruppenspezifisch zurechenbar, an Kulturphänomenen ablesbar wären, tritt in den Vordergrund die Frage nach der operativen Logik und kulturellen Bedeutung der Kategorie des historischen Bewußtseins überhaupt. Denn man kann ja nicht mehr davon absehen, daß die Diskurse über das historische Bewußtsein diesem selbst zugehören und das historische Bewußtsein in seinen Beständen nicht schon aufgeht“ (Leitner 1994: S. 7).

Schließlich sei noch auf einen weiteren wichtigen Aspekt hingewiesen. Durch Massentourismus, neue Kommunikationstechnologien sowie vielfältige Migrationsbewegungen sind Subjekte unter den Bedingungen der Moderne, insbesondere seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mit gesteigerten Differenz-, Alteritäts- und Alienitätserfahrungen konfrontiert. Begegnungen mit dem Fremden sind alltäglich geworden. Was „uns Heutigen“ allerdings so selbstverständlich anmutet, hat, so Bernhard Waldenfels (1997: S. 10), „erst sehr spät – etwa seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert – allmählich die Problematisierungsschwelle überschritten“. Spezifisch modern ist, daß das Fremde idealiter nicht nostrozentrisch auszugrenzen und abzuwehren, sondern ihm mit einer Neugier und Toleranz zu begegnen ist, die in

kritische Selbstreflexionen und relational strukturierte Selbstveränderungen münden soll und dies de facto auch häufig tut (Straub, Garz und Krüger 2001). Dabei hat historisches Bewußtsein insofern eine exponierte Rolle, als das Verstehen des Fremden in all seinen Erscheinungsformen – und dazu gehört selbstredend nicht nur das Attraktive und Verheißungsvolle, sondern gleichermaßen das Verunsichernde und Beängstigende (Boesch 1998; Waldenfels 1997) – stets historisch vermittelt ist.

Kurzum: Die Dynamisierung, Temporalisierung, Säkularisierung und Verwissenschaftlichung „unserer“ Welt sowie die dramatische Steigerung von Alteritäts-, Differenz- und Alienitätserfahrungen – alles Kennzeichen der Moderne – betreffen (auch) das Geschichtsbewußtsein derjenigen Subjekte, die unter diesen Bedingungen leben, in ganz entscheidender Weise. Die einschlägigen Wendungen, die in diesem Abschnitt zur Charakterisierung des modernen historischen Bewußtseins verwendet und expliziert wurden, sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Konstituenten eines modernen Geschichtsbewußtseins

Kontingenzbewußtsein Alteritäts-, Alienitäts- und Differenzbewußtsein Auflösung des Topos der <i>Historia Magistra Vitae</i> Offenheit von Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten Säkularisierung historischer Narrative Verwissenschaftlichung des historischen Bewußtseins

Abschließend noch einige Bemerkungen, die Mißverständnissen vorbeugen sowie den Status der obigen Ausführungen deutlicher machen sollen. Bei dem eben in groben Zügen skizzierten Begriff eines spezifisch modernen historischen Bewußtseins handelt es sich um ein idealtypisches Konstrukt, zumal um ein solches, das bewußt vielfältige und sicher wichtige Ausdifferenzierungen und Nuancierungen des Konzepts der Moderne abbildet. Daß es „die“ Moderne nicht gibt, Säkularisierung und Verwissenschaftlichung hochkomplexe Phänomene darstellen, eine elaborierte Phänomenologie des Fremden existiert usw., usf. – all dies sei sofort zugegeben. Für die begrenzten Zwecke der vorliegenden Arbeit mag der vorgestellte sparsame Arbeitsbegriff allerdings genügen.

Das idealtypische Konstrukt eines spezifisch modernen historischen Bewußtseins dient einer ganz bestimmten Absicht: Es soll als ein sensibilisierendes theoretisches Konzept bei den später anstehenden empirischen Analysen dienen. Die Vermutung ist nämlich berechtigt, daß auch das alltägliche adoleszente Geschichtsbewußtsein in wesentlichen Hinsichten nach eben denjenigen Gesichtspunkten

strukturiert ist, die das vorerst recht allgemein bestimmte moderne historische Bewußtsein überhaupt auszeichnen. Damit ist nicht gemeint, daß jegliches adoleszentes Geschichtsbewußtsein modern sei. Vielmehr werden alters- sowie milieutypische Variationen gewiß anzutreffen sein. Auch ist damit nicht gemeint, daß der Logos der praktischen Welt völlig von den Imperativen der Moderne durchdrungen sei und damit keinerlei Eigenrecht beanspruchen dürfe. Nichtsdestotrotz darf plausiblerweise damit gerechnet werden, daß jugendliches Geschichtsbewußtsein zumindest hierzulande von dem Prozeß der Moderne nicht unberührt geblieben ist.

Der Arbeitsbegriff ist so konzipiert, daß er den Blick für verwissenschaftlichtes, differenz-, alteritäts- und alienitäts- sowie kontingenzsensibles Geschichtsbewußtsein schärft. Zugleich aber soll er nicht so gebraucht werden, daß er als subsumtionslogisches Konstrukt fungiert, das alles, was sich ihm nicht fügt, aus der empirischen Analyse ausschließt. Vielmehr soll sich das zunächst und vorläufig explizierte Konzept des Geschichtsbewußtseins in den empirischen Analysen selbst anreichern, differenzieren und modifizieren lassen. Zu einer völligen Verwerfung des Arbeitsbegriffs wird es dabei jedoch aus einem einfachen Grund nicht kommen (können): Seine Konturen sind nämlich nicht allein in der Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur, wie der oben zitierten, entwickelt worden, sondern auch im Zuge der ersten Analysen des empirischen Materials. Somit stellen die bisherigen Überlegungen, insofern sie auf die Explikation zentraler Komponenten des Begriffs „Geschichtsbewußtsein“ hinauslaufen, teilweise schon einen Vorgriff auf die Präsentation der empirischen Forschungsergebnisse dar. Die detaillierteren Darlegungen meiner Befunde sollen freilich genauere Aufschlüsse über die konkrete Bedeutung der abstrakten theoretischen Definition geben. Zu berücksichtigen gilt es dabei auch, daß dieser Begriff sich ja nicht allein auf die Modernität historischen Bewußtseins beschränkt, wie sie in diesem letzten Abschnitt des Kapitels umrissen wurde, sondern ebenso die weiter oben erörterten Bestimmungsstücke umfaßt. Diese sind geeignet, einem etwaigen „Modernitätsbias“ vorzubeugen.

